

✓ Weltweiter, notwendiger
 Rücktransport nach Unfall
 ✓ Rehamanagement

UNFALLVERSICHERUNG



ALLGEMEINE **TARIF**BESTIMMUNGEN Stand **04/2020** FÜR **WIEN, NIEDERÖSTERREICH** & **BURGENLAND**







INHA	ALTSVERZEICHNIS	SEITE
1.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	
1.1	Unfall	3
1.2	Altersgrenzen	3
1.3	Versicherungssteuer und Mindestprämie	3
1.4	Unterjährigkeitszuschlag	4
1.5	Wertanpassung	4
1.6	Unversicherbare Risken	4
1.7	Anfragepflichtige Risken	4
1.8	Nicht versicherbare Sportarten	4
1.9	Sonderrisken	5
1.10	Amateursportler	5
1.11	Vereinsmäßig ausgeübter Amateur-Fußballsport	5
2.	VERSICHERBARE LEISTUNGEN	
2.1	Invalidität	6
2.1.1	Standardgliedertaxe	6
2.1.2	Erhöhte Gliedertaxe	7
2.2	Kinderunfall	8
2.3	Unfalltod	8
2.4	Unfallkosten	8
2.5	Kosmetische Operationen nach einem Unfall	9
2.6	Schmerzensgeld	9
2.7	Taggeld (nur für berufstätige Personen)	9
2.8	Spitalgeld	9
2.9	Rentenplus	9
2.10	Unfall plus+	10
3.	PRODUKTE UND PRÄMIEN	
3.1	Berufstätigkeit der versicherten Person	10
3.2	Einzelunfall	11
3.3	Alleinerzieherunfall	11
3.4	Partnerunfall	12
3.5	Familienunfall	12
3.6	Erhöhte Gliedertaxe	13
3.7	Unfall 60Plus Kindowyrfoll (mylki Kindow Unfall Eyklysiyashytz)	13
3.8	Kinderunfall (muki Kinder-Unfall-Exklusivschutz)	14
3.9	Unfallsonderklasse Plus – Tarif MUK S/P	15
4	KI AUSEI N UND BEDINGUNGEN	16



1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Vertragsbindefrist: 10 Jahre.

1.1. UNFALL

Definition in den Versicherungsbedingungen:

Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

Zusätzlich gelten ohne Zusatzprämie als mitversichert:

- Ertrinken und Ersticken
- Verbrennungen, Verbrühungen, Einwirkung von Blitzschlag oder elektrischem Strom
- Einatmen von Gasen oder Dämpfen, Einnehmen von giftigen oder ätzenden Stoffen, es sei denn, dass diese Einwirkungen allmählich erfolgen
- Verrenkungen von Gliedern sowie Zerrungen und Zerreißungen von an Gliedmaßen und an der Wirbelsäule befindlichen Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln
- Durch Zeckenbiss übertragene FSME sowie Lyme-Borreliose, Kinderlähmung
- Nahrungsmittelvergiftung, Verschlucken von festen Gegenständen (Kinderunfall)
- Impffolgeschäden
- Infektionskrankheiten infolge Hautverletzung von Tieren, Schlangenbissen oder Insektenstichen
- bei Unfällen in Folge eines Herzinfarktes oder Schlaganfalles
- Rettung von Menschen, Tieren und Sachen

In der Jugend- und Erwachsenenunfall gilt überdies prämienfrei das Sporttauchrisiko als mitversichert, das sind Unfälle, die der versicherten Person bei der nichtberuflichen bzw. nicht wettkampfmäßigen Ausübung des Tauchsportes bis zu einer Tauchtiefe von 40 m zustoßen können, und umfasst auch dauerhafte Gesundheitsschädigungen durch

- Stickstoffintoxikation (Tiefenrausch)
- CO₂-Intoxikation (Ensufflement)
- Sauerstoffintoxikation
- Atemgasembolie (AGE, Barotraumen)
- Dekompressionskrankheit

(Voraussetzung: anerkannte Ausbildung und Tauchgang im Rahmen des Tauchbrevets)

1.2. ALTERSGRENZEN

Kinderunfallversicherung:

0 bis 15 Jahre

Dem Versicherungsnehmer wird mit dem vollendeten 15. Lebensjahr angeboten, die Versicherungsleistung zu erhöhen. Sofern die Versicherungsleistung nicht erhöht wird, werden die bisherigen Prämien weiterverrechnet und die Versicherungssummen auf 25 % der in der Polizze dokumentierten letztgültigen Versicherungssummen reduziert.

Unfallversicherung 60Plus:

Abschluss ab dem vollendeten 60. Lebensjahr, Höchstabschlussalter: vollendetes 70. Lebensjahr

Alle anderen Unfallversicherungen

Höchstabschlussalter: vollendetes 60. Lebensjahr

Reduktion der Versicherungssumme 70+

Vollendet die versicherte Person während der Vertragslaufzeit das 70. Lebensjahr, reduziert sich die auf der Polizze dokumentierte Versicherungssumme für Invalidität bei gleichbleibender Prämie um 50 %. Diese Reduktion erfolgt automatisch mit dem Datum der Vollendung des 70. Lebensjahres.



Familienunfallversicherung, Alleinerzieherunfallversicherung

Auf der Polizze angeführte Kinder gelten maximal bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres als mitversichert. Nach Wegfall dieser Voraussetzungen kann für diese Personen ein neuer Unfallversicherungsvertrag zu vergünstigten Bedingungen gegenüber dem dann gültigen Tarif abgeschlossen werden. Ansonsten erlischt der Versicherungsschutz automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

1.3. VERSICHERUNGSSTEUER UND MINDESTPRÄMIE

Die Versicherungssteuer in der Höhe von 4 % ist in den angeführten Prämien bereits enthalten. Die Mindestprämie pro Polizze beträgt € 60,- (ausgenommen Fixpakete Kinderunfallversicherung).

1.4 UNTERJÄHRIGKEITSZUSCHLAG

Für unterjährige Zahlungen wird derzeit kein Unterjährigkeitszuschlag berechnet. Monatliche Zahlungen können nur mit Abbuchungsauftrag durchgeführt werden.

1.5 WERTANPASSUNG

Grundsätzlich gilt eine indexgesicherte Wertanpassung als vereinbart, der Ausschluss der Wertanpassung kann jedoch beantragt werden.

1.6 UNVERSICHERBARE RISKEN

- · Gerüstbauer, Monteure für Aufzüge, Seilbahnen, Strom- und Sendemasten und Windkraftanlagen
- · Artisten, Stuntmen, Tierbändiger
- Fliegendes Personal, Privat- und Sportflieger
- Flugsportvereine
- Kriegs- und Atomrisiko
- Munitionssuchtrupps, Mineure, Feuerwerker
- · Spreng- und Räumungspersonal, Berufstaucher mit Sprengungen
- Piloten, Fluglehrer und Flugschüler
- Schausteller
- Sondereinheiten der Exekutive
- Bodyguards und Türsteher
- Testfahrer
- · Höhlenforscher, Höhlentaucher
- Berufssportler: Bei einer entgeltlich ausgeübten sportlichen T\u00e4tigkeit und dem Training. Entgeltlichkeit liegt vor, wenn die versicherte Person mehr als einen blo\u00dfen Spesenersatz erh\u00e4lt, aber mind. € 500,- monatlich. Berufssportler ist jedenfalls auch, wer f\u00fcr seine Sportart von der \u00f6sterreichischen Sporthilfe gef\u00f6rdert wird.
- vom Vorversicherer gekündigte Verträge (Personen)

1.7 ANFRAGEPFLICHTIGE RISKEN, SONDERRISKEN UND AMATEURSPORTARTEN

Nur nach Anfrage gezeichnet werden können folgende Risken:

- Journalisten, Reporter, Auslandskorrespondenten
- im Bergbau unter Tage Tätige
- Armeeangehörige (Frage der Wahrscheinlichkeit von Auslandseinsätzen in Kriegsgebieten)
- Bergführer
- Sonderrisken siehe 1.9
- Amateursportarten siehe 1.10
- Fußball siehe 1.11

Im Zweifel ist nachzufragen, wenn die berufliche Tätigkeit des Antragstellers Anlass zur Annahme gibt, es könnte eine erhöhte Risikoneigung vorliegen.



1.8 NICHT VERSICHERBARE SPORTARTEN

Siehe Art. 20 AUVB.

Weitere nicht versicherbare Risiken:

- Berufssportler
- · Alle im Mannschaftssport tätigen Sportler der jeweils obersten beiden nationalen Spielklassen
- Kaderschiläufer (nordisch und alpin, Snowboard u.ä.) im ÖSV oder vergleichbaren Länderorganisationen
- Kampfsportarten, z.B. Boxen, Karate etc. (vereins- und/oder wettbewerbsmäßig ausgeübt)
- Aggressive Mannschaftssportarten mit erhöhtem Körperkontakt, z.B. alle Arten von Football, Rugby, Eishockey etc. (vereins- und/oder wettbewerbsmäßig ausgeübt)
- Extremsportarten, z.B. Downhill (und Downhillmountainbike), Freeclimbing, Rodeo, BMX-Freestyle, Freeriding, Motocross, -training und -wettbewerbe sowie Fahrten auf Motocross-Strecken
- Nicht angeführte Sportarten, die nicht nur ausnahmsweise ausgeübt werden und bei denen ein hohes Verletzungsrisiko besteht, sind ANFRAGEPFLICHTIG

1.9 SONDERRISKEN (ANFRAGEPFLICHTIG)

Unter der Voraussetzung eines bestehenden Grundvertrages, in dem die Risken Unfalltod und -invalidität versichert sind, ist für nachfolgend angeführte Risken die beantragte Versicherungssumme auf € 100.000,- LINEAR begrenzt und auf Leistungen für Unfalltod und -invalidität eingeschränkt; andere Leistungen werden nicht erbracht. Die gewählte Versicherungssumme darf dabei nicht höher als 50 % der im Grundvertrag vereinbarten Versicherungssumme sein. Andere Leistungsarten sind für Sonderrisken nicht abschließbar. Eine Erweiterung durch Mehrfachabschlüsse oder Zusatzdeckungen (wie z.B. Unfall plus+) ist nicht möglich.

Für Unfälle, die nicht aus einem Sonderrisiko resultieren, gelten die Versicherungssummen und Regelungen des jeweils beantragten Tarifes.

Sonderrisken 1:

- Rafting
- Kitesurfen
- Canyoning
- Indoorklettern
- Klettern/Bergsteigen über Schwierigkeitsgrad IV bis max. VI (französische Skala)
- Klettersteig bis inkl. Schwierigkeitsgrad E

Prämienzuschlag pro Person jährlich € 2,15 je € 1.000,- der für das Sonderrisiko gewählten Versicherungssumme

Sonderrisken 2:

- Nicht motorische Flugrisken wie Segelfliegen, Ballonfahren, Drachenfliegen, Fallschirmspringen, Gleitsegeln, Hänge- und Paragleiten
- Bungeejumping

Prämienzuschlag pro Person jährlich € 4,31 je € 1.000,- der für das Sonderrisiko gewählten Versicherungssumme

1.10 AMATEURSPORTLER (ANFRAGEPFLICHTIG)

Nachstehende Amateursportarten sind, wenn keine Entgeltleistung (z.B. Startgeld; nicht als Entgelt zählen Aufwandsentschädigungen, Spesenersatz, allfälliges Preisgeld) an den Sportler erfolgt, bei Bestreitung von Wettbewerben wie Landes-, Bundes-, Staatsmeisterschaften und internationalen Meisterschaften gegen entsprechenden Prämienzuschlag versichert:

Amateurgruppe 1:

Badminton, Basketball, Eislaufen, Eisschießen, Fechten, Sportschießen, Laufen, Leichtathletik, Mountainbiken, Radfahren, Reiten, Rudern (ausgenommen Wildwasser), Schwimmen, Segeln, Skating, Skateboarden, Squash, Tanzen, Tennis, Tischtennis, Turnen, Volleyball, Wasserski.

Es gilt auf den gesamten Vertrag ein Prämienzuschlag von 30 % bei allen beantragten Risken.

Für OEPS-Mitglieder entfällt dieser Zuschlag, sofern lediglich der Reitsport (unter den o.a. Voraussetzungen) ausgeübt wird.



Amateurgruppe 2:

- Handball unter den obersten beiden Spielklassen
- Nicht-Kaderschiläufer im ÖSV bzw. vergleichbaren Länderorganisationen
- Kampfsport ohne ausgeprägten Körperkontakt
- Gewichtheben, Kraftsport und Schwerathletik

Es gilt auf den gesamten Vertrag ein Prämienzuschlag von 50 % bei allen beantragten Risken.

1.11 VEREINSMÄSSIG AUSGEÜBTER AMATEUER-FUSSBALLSPORT

Ab dem vollendeten 15. Lebensjahr ist der vereinsmäßig ausgeübte Amateur-Fußballsport gegen entsprechenden Prämienzuschlag versichert. Kein Versicherungsschutz besteht für die beiden obersten nationalen Spielklassen.

Prämienzuschlag pro Person jährlich \leqslant 0,50 je \leqslant 1.000,- der für die Invalidität vereinbarten Versicherungssumme

2. VERSICHERBARE LEISTUNGEN

2.1 INVALIDITÄT

Wenn durch einen Unfall (siehe Allgemeine Bestimmungen) eine dauernde Invalidität zurückbleibt (innerhalb eines Jahres ab Unfalltag). Zur Berechnung der Höhe der Invalidität dienen die folgenden Gliedertaxen (jeweils bei völliger Funktionsunfähigkeit des Körperteiles).

Für Unfälle, die Versicherte der Berufsgruppe II (siehe Seite 10, Punkt 3.1.) in Ausübung ihres Berufes erleiden, wird eine Invaliditätsleistung nur erbracht, wenn der daraus resultierende Invaliditätsgrad 20 % übersteigt.

Maximale Grundsumme € 200.000,- (dh. bei 100 % Invalidität max. € 1.000.000,- an Leistung)

Eine Leistung für Invalidität (in beantragter Höhe, max. € 90.000,-) aufgrund Kinderlähmung, Frühsommer-Meningoencephalitis oder Lyme-Borreliose wird nur erbracht, wenn das Invaliditätsrisiko beantragt wurde.

Bei Knochenbruch (unabhängig von der Anzahl der gebrochenen Knochen und der Schwere der Knochenbrüche; außer Kinderunfall und 60Plus) wird eine einmalige Knochenbruchpauschale von € 200,- pro Unfallereignis erbracht. Leistungshöhe für behindertengerechten Umbau eines Pkw oder einer Wohnung bzw. Umzug in eine behindertengerechte Wohnung bis max. € 7.400,- (ab einer Dauerinvalidität von mind. 50 %)

2.1.1 STANDARDGLIEDERTAXE

Alle Unfalltarife (außer Kinderunfall und 60Plus) werden mit 500 %-iger Progression abgeschlossen.

Dadurch erhöht sich die Leistung des Versicherers für Invaliditätsgrade laut folgender Progressionstafel bis 500 % der vereinbarten Versicherungssumme:

von	auf								
%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
1	1	21	21	41	79	61	150	81	254
2	2	22	22	42	82	62	154	82	262
3	3	23	25	43	85	63	158	83	270
4	4	24	28	44	88	64	162	84	278
5	5	25	31	45	91	65	166	85	286
6	6	26	34	46	94	66	170	86	294
7	7	27	37	47	97	67	174	87	302
8	8	28	40	48	100	68	178	88	310
9	9	29	43	49	103	69	182	89	318
10	10	30	46	50	106	70	186	90	500
11	11	31	49	51	110	71	190	91	500
12	12	32	52	52	114	72	194	92	500
13	13	33	55	53	118	73	198	93	500
14	14	34	58	54	122	74	202	94	500
15	15	35	61	55	126	75	206	95	500
16	16	36	64	56	130	76	214	96	500
17	17	37	67	57	134	77	222	97	500
18	18	38	70	58	138	78	230	98	500
19	19	39	73	59	142	79	238	99	500
20	20	40	76	60	146	80	246	100	500





STANDARD-GLIEDERTAXE	Grundsumme	progressiv 500 %
eines Armes	80 %	246 %
einer Hand		
eines Daumens		46 %
eines Zeigefingers		
eines anderen Fingers		
eines Beines		246 %
einer großen Zehe		2+0 /0
einer anderen Zehe		
der Sehkraft beider Augen		500.06
der Sehkraft eines Augesder Sehkraft eines Auges		
		100 %0
sofern die Sehkraft des anderen Auges vor Eintritt	GE 04	166.06
des Versicherungsfalles bereits verloren war	00 %	106 %0
des Gehörs beider Ohren		
des Gehörs eines Ohres	35 %	61 %
sofern das Gehör des anderen Ohres vor Eintritt		
des Versicherungsfalles bereits verloren war	45 %	91 %
des Geruchsinnes		
des Geschmacksinnes	10 %	
der Milz		
einer Niere	20 %	
bei Beeinträchtigung der Leberfunktion	10 %	
bei Beeinträchtigung der Lungenfunktion	30 %	46 %
der Stimme	50 %	106 %
bei völligem Verlust einer weiblichen Brust		
bei Verlust der männlichen Geschlechtsorgane	30 %	46 %
2.1.2 ERHÖHTE GLIEDERTAXE	Grundsumme	progressiv 500 %
2.1.2 ERHÖHTE GLIEDERTAXE	Grundsumme	progressiv 500 %
eines Armes	100 %	500 %
eines Armeseiner Hand	100 %	500 % 500 %
eines Armeseiner Handeines Daumens	100 % 100 % 100 %	500 % 500 % 500 %
eines Armeseiner Handeines Daumenseines Zeigefingers	100 % 100 % 100 % 75 %	500 % 500 % 500 %
eines Armeseiner Handeines Daumenseines Zeigefingerseines anderen Fingers	100 % 100 % 100 % 75 % 20 %	
eines Armes einer Hand eines Daumens eines Zeigefingers eines anderen Fingers		
eines Armeseiner Handeines Daumenseines Zeigefingerseines anderen Fingers		
eines Armeseiner Handeines Daumenseines Zeigefingerseines anderen Fingerseines Beineseiner großen Zeheeiner anderen Zehe		
eines Armes		
eines Armes einer Hand eines Daumens eines Zeigefingers eines anderen Fingers eines Beines einer großen Zehe einer anderen Zehe der Sehkraft beider Augen der Sehkraft eines Auges sofern die Sehkraft des anderen Auges vor Eintritt des Versicherungsfalles bereits verloren war		
eines Armes		
eines Armes einer Hand eines Daumens eines Zeigefingers eines anderen Fingers eines Beines einer großen Zehe einer anderen Zehe der Sehkraft beider Augen der Sehkraft eines Auges sofern die Sehkraft des anderen Auges vor Eintritt des Versicherungsfalles bereits verloren war des Gehörs beider Ohren des Gehörs eines Ohres sofern das Gehör des anderen Ohres vor Eintritt des Versicherungsfalles bereits verloren war des Geruchsinnes des Geschmacksinnes		
eines Armes		
eines Armes		
eines Armes		500 % 500 % 500 % 206 % 500 % 500 % 500 % 106 % 186 % 186 % 91 %
einer Armes einer Hand eines Daumens eines Zeigefingers eines anderen Fingers eines Beines einer großen Zehe einer anderen Zehe der Sehkraft beider Augen der Sehkraft eines Auges sofern die Sehkraft des anderen Auges vor Eintritt des Versicherungsfalles bereits verloren war des Gehörs eines Ohren des Gehörs eines Ohres sofern das Gehör des anderen Ohres vor Eintritt des Versicherungsfalles bereits verloren war des Geruchsinnes der Milz einer Niere bei Beeinträchtigung der Leberfunktion bei Beeinträchtigung der Lungenfunktion der Stimme		500 % 500 % 500 % 206 % 500 % 500 % 500 % 106 % 186 % 186 % 91 %
eines Armes		



2.2 KINDERUNFALL

In der Kinderunfall gilt zur Berechnung der Progression: Beträgt der Invaliditätsgrad mehr als 50 %, dann wird für den 50 % übersteigenden Teil des Invaliditätsgrades die doppelte Leistung erbracht.

Beträgt der Invaliditätsgrad 100 %, dann wird die Grundsumme verdreifacht.

(Beispiel: 99 % Invalidität = 148 % d. Grundsumme als Leistung; 100 % Invalidität = 300 % d. Grundsumme als Leistung)

Armes bis oberhalb des Ellenbogengelenkes 100 %	300 %
eines Armes unterhalb des Ellenbogengelenkes	
oder einer Hand60 %	70 %
eines Daumens20 %	
eines Zeigefingers10 %	
eines anderen Fingers5 %	
eines Beines bis oberhalb des Kniegelenkes100 %	300 %
eines Beines bis unterhalb des Kniegelenkes	
oder eines Fußes50 %	
einer großen Zehe5 %	
einer anderen Zehe2 %	
bei völligem Verlust der Sehkraft beider Augen 100 %	300 %
bei völligem Verlust der Sehkraft eines Auges 100 %	300 %
sofern die Sehkraft des anderen Auges vor Eintritt	
des Versicherungsfalles bereits verloren war65 %	80 %
bei völligem Verlust des Gehörs beider Ohren60 %	70 %
bei völligem Verlust des Gehörs eines Ohres15 %	
sofern das Gehör des anderen Ohres vor Eintritt	
des Versicherungsfalles bereits verloren war30 %	
des Geruchsinnes10 %	
des Geschmacksinnes	

2.3 UNFALLTOD

Wenn innerhalb eines Jahres nach dem Unfall der Tod als Folge des Unfalles eintritt. Maximal versicherbare Summe: € 200.000,-

Eine Leistung für Tod (in beantragter Höhe, max. € 2.000,-) aufgrund Kinderlähmung, Frühsommer-Meningoencephalitis oder Lyme-Borreliose wird nur erbracht, wenn das Todesfallsrisiko beantragt wurde.

2.4 UNFALLKOSTEN

Heilkosten, Bergungskosten und Rückholkosten

Maximal versicherbare Summe: € 10.000,-

Hubschrauberbergungskosten (weltweit) sind im Rahmen der beantragten Unfallkosten, maximal jedoch bis zu € 15.000,- versichert.

muki 24h-Hilfe (Unfall-Assistance, muki Notrufnr. +43 1 364 4 364):

Im Rahmen der beantragten Unfallkosten versichert. Voraussetzungen und Begrenzungen gemäß Anhang zu den AUVB:

- Nottransport aus dem Ausland nach Österreich Nach einem Unfall im Ausland organisiert die muki 24h-Hilfe den medizinisch begründeten und ärztlich angeordneten Nottransport nach Österreich und leistet hiefür, sowie für unfallbedingte ausländische Krankenhauskosten, Kostenersatz.
- Rehabilitationsmanagement nach Unfall Medizinische, soziale und berufliche Rehabilitation



2.5 KOSMETISCHE OPERATIONEN NACH EINEM UNFALL

Versicherungssumme fix: € 50.000,-

2.6 SCHMERZENSGELD

Bei einem unfallbedingten, ununterbrochenen stationären Spitalsaufenthalt von mindestens 15 Tagen: € 1.750,-mindestens 21 Tagen: € 2.625,-Leistungshöhe fix

2.7 TAGEGELD (nur für berufstätige Personen; nicht in Zeiträumen, in denen der Versicherte Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe oder Mindestsicherung bezieht)

Für die Dauer einer vollständigen Arbeitsunfähigkeit im Beruf der versicherten Person, maximal 365 Tage innerhalb von 4 Jahren ab dem Unfalltag, variable Leistungshöhe (siehe Polizze); maximal versicherbare Summe = 1/4 % der beantragten Summe Tod + Invalidität

2.8 SPITALGELD

Für jeden Tag unfallbedingten Spitalsaufenthalt, maximal 365 Tage innerhalb von 4 Jahren ab dem Unfalltag variable Leistungshöhe (siehe Polizze); maximal versicherbare Summe = ½ ‰ der beantragten Summe Tod + Invalidität, jedoch max. € 100,- für Erwachsene, € 50,- für Kinder

2.9 RENTENPLUS

Abschluss nur möglich in Kombination mit mindestens € 100.000,- Invaliditätsleistung.

Variante 1:

Monatliche Rentenleistung ab einer unfallbedingten dauernden Invalidität von 50 %; die Berechnung der Dauerinvalidität erfolgt auch für Personen mit erhöhter Gliedertaxe anhand der Standardgliedertaxe gem. Punkt 2.1.1 ohne Progression.

Variante 2:

Monatliche Rentenleistung ab einer unfallbedingten dauernden Invalidität von 35 %; die Berechnung der Dauerinvalidität erfolgt auch für Personen mit erhöhter Gliedertaxe anhand der Standardgliedertaxe gem. Punkt 2.1.1 ohne Progression.

Für beide Varianten gilt, dass für die in Punkt 1.9 genannten Sonderrisken im Rahmen der Unfallrente kein Versicherungsschutz besteht.

Für Variante 2 gilt, dass für die in Punkt 1.10 genannten Amateursport-Risken im Rahmen der Unfallrente Versicherungsschutz erst ab einer unfallbedingten dauernden Invalidität von 50 % (ohne Einbeziehung der Progression) besteht.

Der Invaliditätsgrad mindert sich um eine allenfalls bestehende Vorinvalidität. Die Progression kommt nicht zur Anwendung.

Maximal versicherbare Summe: € 1.000,- mtl.,

Personen von 0 bis zum vollendeten 19. Lebensjahr max. € 500,- mtl.



2.10 UNFALL PLUS+ (AUSGENOMMEN KINDERUNFALL UND 60PLUS)

Durch den Zusatz Unfall plus+ werden Leistungen ab einem unfallbedingten dauerndem Invaliditätsgrad (ohne Berücksichtigung der Progression) von über 50 % erbracht. Bei der Berechnung bleibt dabei eine bestehende Vorinvalidität unberücksichtigt. Die Versicherungsleistung beträgt pro Unfallereignis einmalig € 100.000,- und wird zusätzlich zu der im Grundvertrag beantragten Summe ausbezahlt.

Für die in Punkt 1.9 genannten Sonderrisken besteht im Rahmen der Unfall plus+ kein Versicherungsschutz. Indexvereinbarung ausgeschlossen.

3 PRODUKTE UND PRÄMIEN

3.1 BERUFSTÄTIGKEIT DER VERSICHERTEN PERSON

BERUFSGRUPPE I:

Alle Berufe, die nicht unter Berufsgruppe II fallen

BERUFSGRUPPE II:

- Arbeiter im Hoch- und Tiefbau
- Landwirte, Wald- und Forstarbeiter
- Dachdecker, Spengler, Zimmermann
- Holzbearbeiter, -verarbeiter
- Polizist im Außendienst

Für Unfälle, die Versicherte der Berufsgruppe II in Ausübung ihres Berufes erleiden, wird eine Invaliditätsleistung nur erbracht, wenn der daraus resultierende Invaliditätsgrad 20 % übersteigt. Dieses Risiko kann gegen einen Prämienzuschlag von 35 % abgesichert werden.

Wenn bei einem Beruf Zweifel bestehen, fragen Sie bitte direkt bei muki nach.



3.2 EINZELUNFALL

Für einzelne Personen

Jugendliche bis zum 19. Lebensjahr = generell Berufsgruppe I

Zur Risikoeinstufung: Minderjährige Versicherte werden automatisch in die Berufsgruppe I eingestuft. Dabei wird im Versicherungsfall auch dann die volle Versicherungsleistung erbracht, wenn der Unfall auf eine Tätigkeit in der Berufsgruppe II zurückzuführen ist. Eine Umstellung in die korrekte Berufsgruppe erfolgt mit Bekanntgabe der tatsächlich ausgeübten Berufstätigkeit zum vollendeten 19. Lebensjahr.

Jahresprämien inkl. 4 % Vers. Steuer

	Progression 500 %
Tod je 1000 €	0,48
Invalidität je 1000 €	0,92
Unfallkosten je 1000 €	5,38
Tagegeld je 1 €	9,35
Spitalgeld Erw. je 1 €	0,66
Schmerzensgeld fix	9,22
Kosmetische OP fix	5,54
Rentenplus bzw. Unfall plus+ pro Pe	rson:
Rentenplus je 100 € ab 50 %	11,60
Rentenplus je 100 € ab 35 %	18,02
Unfall plus+	56,70

3.3 ALLEINERZIEHERUNFALL

Für eine erwachsene Person mit ihren Kindern (Kinder: bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres)

Jahresprämien inkl. 4 % Vers. Steuer

	Progression 500 %
Tod je 1000 €	0,59
Invalidität je 1000 €	1,14
Unfallkosten je 1000 €	6,73
Tagegeld je 1 €	9,35
Spitalgeld Erw. je 1 €	0,66
Spitalgeld Kinder je 1 €	0,31
Schmerzensgeld fix	11,51
Kosmetische OP fix	6,92
Rentenplus bzw. Unfall plus+ pro Pe	erson:
Rentenplus je 100 € ab 50 %	11,60
Rentenplus je 100 € ab 35 %	18,02
Unfall plus+	56,70



3.4 PARTNERUNFALL

Für zwei erwachsene Personen.

Jahresprämien inkl. 4 % Vers. Steuer

	Progression 500 %	
Tod je 1000 €	0,88	
Invalidität je 1000 €	1,64	
Unfallkosten je 1000 €	9,56	
Tagegeld je 1 €	9,35	
Spitalgeld Erw. je 1 €	0,66	
Schmerzensgeld fix	16,42	
Kosmetische OP fix	9,96	
Rentenplus bzw. Unfall plus+ pro Pe	rson:	
Rentenplus je 100 € ab 50 %	11,60	
Rentenplus je 100 € ab 35 %	18,02	
Unfall plus+	56,70	

3.5 FAMILIENUNFALL

Für zwei erwachsene Personen mit ihren Kindern (Kinder: bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres)

Jahresprämien inkl. 4 % Vers. Steuer

	Progression 500 %		
Tod je 1000 €	1,08		
Invalidität je 1000 €	2,04		
Unfallkosten je 1000 €	11,80		
Tagegeld je 1 €	9,35		
Spitalgeld Erw. je 1 €	0,66		
Spitalgeld Kinder je 1 €	0,31		
Schmerzensgeld fix	20,72		
Kosmetische OP fix	12,46		
Rentenplus bzw. Unfall plus+ pro Person:			
Rentenplus je 100 € ab 50 %	11,60		
Rentenplus je 100 € ab 35 %	18,02		
Unfall plus+	56,70		



3.6 ERHÖHTE GLIEDERTAXE

Für einzelne Personen

Abschließbar für Personen in der Berufsgruppe I. Kann nicht von Personen abgeschlossen werden, die unter die Berufsgruppe II (siehe Punkt 3.1) fallen oder die ein unversicherbares Risiko (siehe Punkt 1.6) darstellen. Wird ein Beruf, der unter die Berufsgruppe II fällt, nur als Nebentätigkeit ausgeübt, so ist ebenfalls kein Abschluss der "erhöhten Gliedertaxe" möglich. Weiters ist die "erhöhte Gliedertaxe" generell nur für berufstätige Personen ab dem 19. Lebensjahr abschließbar. Mit Beendigung der Berufstätigkeit, spätestens ab Vollendung des 65. Lebensjahres, gilt die Standardgliedertaxe.

Jahresprämien inkl. 4 % Vers. Steuer

	Progression 500 %
Tod je 1000 €	0,48
Invalidität je 1000 €	2,65
Unfallkosten je 1000 €	5,38
Tagegeld je 1 €	9,35
Spitalgeld je 1 €	0,66
Schmerzensgeld fix	9,22
Kosmetische OP fix	5,54
Rentenplus bzw. Unfall plus+ pro Perso	n:
Rentenplus je 100 € ab 50 %	11,60
Rentenplus je 100 € ab 35 %	18,02
Unfall plus+	56,70

3.7. UNFALL 60PLUS

Für Personen ab dem vollendeten 60. Lebensjahr (Höchstabschlussalter: vollendetes 70. Lebensjahr).

Die muki Unfallversicherung 60Plus wird nur als Fixpaket angeboten, eine individuelle Leistungsvereinbarung ist nicht möglich.

Monatsprämien inkl. 4 % Vers. Steuer € 20,58

Leistungen in €	
Dauerinvalidität	100.000,-
Unfalltod	10.000,-
Unfallkosten bis	3.000,-
Hubschrauber-Bergungskosten	15.000,-
kosmetische Operation fix	50.000,-
Rehamanagement bei Invalidität ab 30 % bis	4.000,-





3.8 KINDERUNFALL (muki Kinder-Unfall-Exklusivschutz)

Für Kinder von 0 bis 15 Jahren

Die muki-Kinderunfallversicherung wird nur in Fixpaketen angeboten, eine individuelle Leistungsvereinbarung ist **nicht** möglich.

Varianten:

muki Kinder-Unfall-Exklusivschutz Standard / muki Kinder-Unfall-Exklusivschutz Premium

Leistungen in €	Standard	Premium
Dauerinvalidität Grundsumme	80.000,-	105.000,-
Leistungsaufwertung der Grundsumme bei 100% Invalidität	240.000,-	315.000,-
Unfalltod	3.000,-	4.000,-
Unfallkosten bis	2.000,-	3.000,-
Hubschrauber-Bergungskosten	8.000,-	10.500,-
kosmetische Operation nach einem Unfall bis	4.000,-	6.000,-
Kostenersatz für behinderungsbedingte Mehraufwendungen bis	4.000,-	6.000,-
Zahnersatz nach einem Unfall bis	500,-	500,-
Zuschuss zum Nachhilfeunterricht bis	300,-	450,-

Prämien in €	Standard		Premium	
	Monatlich	Jährlich	Monatlich	Jährlich
1 Kind	3,99	47,88	5,27	63,24
2 Kinder	5,99	71,88	7,91	94,92
3 Kinder	7,98	95,76	10,54	126,48
4 Kinder & mehr	9,98	119,76	13,18	158,16



3.9 UNFALLSONDERKLASSE PLUS

Als besondere Leistung kann zu allen Unfallversicherungen der vergünstigte Krankenversicherungstarif MUK S/P abgeschlossen werden.

Berufssportler (Definition siehe S. 4) und Sportvereine als Ganzes sind nach Tarif MUK S/P nicht versicherbar. Amateursportler sind anfragepflichtig.

Der Tarif umfasst umfangreiche Schutzleistungen nach Unfall:

- Sonderklasse-Heilbehandlung wegen Unfallfolgen EU-weit gültig, 100 % Kostenersatz in Vertrags-Krankenhäusern
- Ersatzkrankenhaustagegeld wegen Unfallfolgen EU-weit gültig, Allgemeine Klasse € 70,- f. Erwachsene
- Kostenersatz für den Selbstbehalt EU-weit gültig, allgemeine Klasse 100 %
- Krankentransport in der EU
 € 150,-/Fall, max. € 450,- pro Person und Kalenderjahr
- Reisestorno weltweit gültig, Selbstbehalt 20 %, mind. € 200,-
- Kostenersatz bei Reiseabbruch oder -verlängerung weltweit gültig, nicht genützte Reisekosten bis € 2.000,- Person / 4.000,- Partner; Reise-Verlängerung max. € 1.000,- Person / 2.000,- Partner Umbuchung für Flug max. € 1.000,- Person / 1.100,- Partner
- Nottransport auf dem Luftweg weltweit nach Hause ausgenommen Österreich
- Kostenersatz für Spital, Ärzte und Medikamente weltweit gültig, ausgenommen Österreich; max. € 4.000,- pro Fall
- Nachsendung von Medikamenten weltweit gültig, ausgenommen Österreich; Kostenersatz 100 %
- Bergung und Primärtransport im Urlaub weltweit gültig, ausgenommen Österreich; € 1.450,-/Fall
- Ersatz für Begräbnis- bzw. Überstellungskosten weltweit gültig, ausgenommen Österreich; Kostenersatz 100 %, max. € 8.000,

Abschließbar mit dem Antrag auf muki Unfallsonderklasse plus.

Prämien pro Monat:

Einzelperson € 6,65 Alleinerzieher und Familien mit Kindern siehe Tarif MUK Family Plus

Satz- und Druckfehler vorbehalten. 15



4 KLAUSELN UND BEDINGUNGEN

Zur Anwendung kommen folgende Bedingungen:

- Allg. Versicherungsbedingungen für die Unfallversicherung, AUVB
- Allg. Bedingungen für die Kinderunfallversicherung, AUBK

Klauseln in der Unfallversicherung:

- Vorinvalidität
- Sporttauchrisiko
- Kletterunfälle
- Ausschluss Profisportler
- Definition Unfallbegriff
- Leistungsbeschränkung Kinderlähmung, FSME und Lyme-Borreliose
- Hubschrauberbergung
- Invalidität erst ab 20 % bei Berufen der Berufsgruppe II
- Risikoeinstufung minderjährige Versicherte
- Reduktion der Versicherungssumme 70+
- muki 24h-Hilfe (Unfall-Assistance)
- FamilienUV, AlleinerzieherUV
- Jährliches Kündigungsrecht nach drei Jahren für beide Vertragspartner

Soweit Vertragsbestandteil:

- Deckungserweiterung Infektionsrisiko und Strahlenrisiko (für Ärzte, Tierärzte, Zahntechniker und Krankenschwestern)
- Ausschluss Wertanpassung
- Mitversicherung Fußball ab dem 15. Lebensjahr
- Wertanpassung
- Mitversicherung Amateurgruppe 1
- Mitversicherung Amateurgruppe 2
- Mitversicherung Sonderrisken 1
- Mitversicherung Sonderrisken 2
- Berufsgruppenzuschlag 35 %
- Klausel 60Plus

Die Anwendung der einzelnen Klauseln bestimmt sich nach dem Antragsinhalt.

Satz- und Druckfehler vorbehalten.